

Bernhard-Weiß-Straße 6
10178 Berlin-Mitte

u+ s Alexanderplatz

Internet
Bearbeitung

www.berlin.de/sen/bjf

III D 3.1 / F .V, QEV
III D 3.24/ I n / Entgelte

Telefon

+49 30 90227-5310 / LV, QEV
+49 30 90227-5583 / Entgelte

Fax
E-Mail

+49 30 90227 5037
nbjf.berlin.de

Trägervertrag Nr. <u>4530 / 1</u> 2020 vom <u>08. 04.</u> 2020	
Aktenzeichen: 3.0035.02-C2, 3.0035.12-C3; 3.0035.13-C4	Laufzeitende: 30.06.2023

Leistungsvereinbarung, Qualitätsentwicklungsvereinbarung und Entgeltvereinbarung gemäß dem Berliner Rahmenvertrag für Hilfen in Einrichtungen und durch Dienste der Kinder- und Jugendhilfe (BRVJug vom 15.12.2006)

§ 1 Leistungserbringer

Name/ Anschrift	Wuhletal - Psychosoziales Zentrum gGmbH Brebacher Weg 15 (Haus 33) 12683 Berlin		
Rechtsform	gGmbH		
vertretungsberechtigt	Herr Dr. Thomas Pfeifer, Geschäftsführer Frau Antje Willem, Prokuristin		
Spitzenverband/ Verband sonstiger Leistungserbringer		DWBO	Caritas
	<input checked="" type="checkbox"/>	DER PARITÄTISCHE	Jüdische Gemeinde
		DRK	VPK
		AWO	ohne (s. Beitrittsklausel letzte Seite)

§ 2 Leistungsangebot

Bezeichnung	Leistungsangebote C Individualangebote <ul style="list-style-type: none"> • (C2) Regelleistung nach § 34 SGB VIII • (C3) Intensivleistung nach § 34 SGB VIII • (C4) Intensivleistung nach § 35 SGB VIII 		
Name/ Anschrift der Einrichtung	Therapeutische Wohngruppen Wuhletal Dorfstr. 045, 12621 Berlin		
Betriebserlaubnis vom:	13.09.2019		vollstationäre Hilfe

Dieser Trägervertrag löst Vertrag der Individualangebote nach §34SGB VIII von 2008 ab.

§ 3 Beschreibung des Leistungsangebotes

<p>1. Zielgruppe</p>	<p>Regelleistung nach § 34 SGB VIII</p> <ul style="list-style-type: none"> • Junge Menschen ab 15 Jahren, die nicht in einer Gruppenwohnform wohnen wollen/können • Jugendliche, die die Bereitschaft mitbringen an einer Schul- oder Ausbildungsmaßnahme teilzunehmen • Jugendliche, die ein Mindestmaß an Selbständigkeit mitbringen, um die Anforderungen des Alltags zu regeln • Jugendliche, die sich in schwierigen Lebenssituationen befinden, deren familiäre Beziehungen beeinträchtigt sind • Jugendliche, die sich anderen Hilfsangeboten entziehen • Jugendliche, die sich in besonders gefährdeten Lebenssituationen befinden • Minderjährige unbegleitete Asylsuchende <p>zusätzlich bei Intensivleistung nach §§ 34 und 35 SGB VIII Junge Menschen:</p> <ul style="list-style-type: none"> • ab 15 Jahren, die nicht in einer Gruppenwohnform wohnen wollen/können • mit psychischen Beeinträchtigungen • mit Störungen des Sozialverhaltens • deren persönliche und familiäre Situation durch eine besondere Problemdichte gekennzeichnet ist • mit mangelhaften sozialen Bewältigungsstrategien und Entwicklungsstörungen • mit starken Verhaltensauffälligkeiten
<p>2. Ziele</p>	<ul style="list-style-type: none"> • Förderung der individuellen und sozialen Entwicklung des jungen Menschen • Alltagsbewältigung/Befähigung zur eigenständigen Lebensführung • Schutz und Gefahrenabwehr • Klärung der familiären Beziehungen • Erhaltung von Kontakt und Förderung der Verantwortlichkeit der Eltern • Prüfung der Rückkehroption und ggf. Begleitung der Wiederaufnahme in die Familie • Kooperation und fallbezogene Vernetzungsarbeit
<p>3. Fachliche Ausrichtung und methodische Grundlagen</p>	<ul style="list-style-type: none"> • Einzelfallarbeit • Förderung der Persönlichkeitsentwicklung, Erlernen sozialer Kompetenzen • Auf- und Ausbau eines sozialen Netzwerkes • Analyse des Bezugs- und Helfersystems, Nutzen von Ressourcen (Anknüpfen an Stärken und Kompetenzen)

<p>4. Inhalt, Umfang und Struktur der Leistung</p>	<p>Inhalt: Erziehung, Betreuung und Begleitung insbesondere durch/zur:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Gewährleistung des Kinderschutzes • Sicherung der Grundbedürfnisse • Einbeziehung der Eltern • Stärkung der Persönlichkeit des jungen Menschen • Förderung der emotional-sozialen Kompetenz • Strukturierung des Tagesablaufs und Vermittlung von lebenspraktischen Fertigkeiten • Mitwirkung bei der schulischen Förderung • Förderung der Teilnahme am sozialen und kulturellen Leben • fallbezogene Erschließung, Nutzung und Einbeziehung der Lebenswelt des Betreuten • Kooperation mit dem Jugendamt • Sicherstellung der Qualitätsentwicklung, Koordination und Leitung, sowie Teambesprechung, kollegiale Beratung, Fortbildung und Supervision <p>Umfang und Struktur:</p> <p>Regelleistung nach § 34 SGB VIII Individualangebot im Rahmen der Einzelbetreuung junger Menschen. Das Setting wird hilfeplanabhängig gestaltet.</p> <p>12 Stunden</p> <ul style="list-style-type: none"> • Es finden 3 Kontakte in der Woche statt • Kontakte in der Wohnung der/des Jugendlichen erfolgen mindestens 4x mal im Monat <p>Intensivleistung nach §§ 34 und 35 SGB VIII</p> <ul style="list-style-type: none"> • Individualangebot im Rahmen der Einzelbetreuung junger Menschen. Das Setting wird hilfeplanabhängig gestaltet. <p>16 Stunden</p> <ul style="list-style-type: none"> • Co-Betreuersystem • mehrmals wöchentlich stattfindende verbindliche Einzelgespräche (4-5 Kontakte) • mindestens zwei wöchentliche Hausbesuche in der Wohnung des/der Jugendlichen bzw. jungen Erwachsenen • intensive Begleitung und Unterstützung bei Schule, Beruf und Behördenangelegenheiten • besondere Unterstützung bei Körperpflege, Hygiene und Haushaltsführung • ggf. Präsenzzeiten am Morgen (wecken) oder am Wochenende in der Wohnung
<p>5. Platzzahl/ Gruppengröße (nur für voll- und teilstationäre Leistungsangebote)</p>	<p>Die Platzzahl ist der jeweils aktuellen Betriebserlaubnis zu entnehmen.</p>

6. Personelle Ausstattung/Soll-Stellen	Stellenumfang (festgestellte Mitarbeiter) Regelleistung; Intensivleistung 4,0 % pro Platz für Leitung, Koordination und Qualitätssicherung	Qualifikation/Funktion staatl. anerk. Soz.Arb./ Soz.Päd.
	Der Stellenumfang basiert auf der im Einzelfall erforderlichen Betreuungsdichte (12 und 16 Stunden)	staatl. anerk. Soz.Arb./ Soz.Päd.
		Sprachmittler
7. Supervision, Qualitätsentwicklung und Fortbildung	Leistungstyp 1 510,00 €* je Fachkraft, anteilig bei Teilzeitbeschäftigten für Fortbildung, externe Supervision und Qualitätssicherung * Der Betrag unterliegt der Preisanpassung gemäß Beschlussfassung in der VK Jugend	
8. Betriebsnotwendige Anlagen, sächliche Ausstattung, unter anderem: - Räumliche Gegebenheiten, einschließlich Benennung der Nutzfläche in qm - Besonderheiten der Ausstattung/ spezifische Leistungsmerkmale	Die Platzzahlen und Standorte sind in der jeweils aktuellen Betriebserlaubnis ausgewiesen.	

§.4 Qualitätsentwicklung des Leistungsangebotes

Entwicklung von Prozessqualität anhand eines beispielhaft ausgewählten Schlüsselprozesses:

	Beginn der Hilfe / Aufnahmeverfahren
X	Umsetzung der Hilfe / Gestaltung der Erziehungsplanung
	Beendigung der Hilfe / Entlassungsverfahren/
	Mitwirkung und Beteiligung am gesamten Hilfeprozess
	Schutz vor Kindeswohlgefährdung durch Gewalt und Missbrauch von Mitarbeitenden, anderen Kinder, Jugendlichen und Externen
	Intervention bei Krisen
	Beteiligungs- und Beschwerdeverfahren
	Weiterer:

Ziel	<p>Die Beteiligung der Eltern und der Kinder/Jugendlichen bei der Planung, Ausgestaltung und Durchführung der Hilfe wird fall- und altersangemessen sichergestellt.</p> <p>Die Erziehungsplanung ist transparent gegenüber Eltern und Kindern/Jugendlichen und enthält gemeinsame Vereinbarungen hinsichtlich der Ziele, Umsetzung und Zeiträume</p>
Maßnahmen und Verfahren zur Zielerreichung	<ul style="list-style-type: none"> • Förderung und Stabilisierung des jungen Menschen durch entwicklungsfördernde pädagogische Interventionen • Stärkung und Entwicklung der Erziehungskompetenzen der Eltern durch ressourcenorientierte Eltern-, bzw. Familienarbeit • Die vereinbarten Ziele und verbindlichen Absprachen sind fallangemessen und handlungsorientiert formuliert
Kriterien für die Zielerreichung	<ul style="list-style-type: none"> • Der Beteiligungsgrad von Eltern und Kindern/Jugendlichen in der Hilfe- und Erziehungsplanung ist benennbar gewachsen. • Eltern und Kinder/Jugendliche können sich mit den Zielen der Erziehungsplanung identifizieren, dies ist in geeigneter Weise dokumentiert. • Die vereinbarten Zeitziele wurden erreicht

Entwicklung von Strukturqualität anhand folgender Qualitätsmerkmale:

Externe Supervision und Fortbildung der Fachkräfte, Qualitätsentwicklungsmaßnahmen
Transparente Organisations- und Entscheidungsstrukturen
Vernetzung der Angebote im Rahmen regionaler Jugendhilfeplanung
Sächliche Ausstattung (Räume und Materialien) gemäß der Zielgruppe
Gewährleistung des Kinderschutzes
Weitere

Ziel	<p>Der Leistungserbringer gewährt</p> <ul style="list-style-type: none"> • ein bedarfs- und standardgerechtes Qualifikationsniveau der Fachkräfte • fest angestellte sozialpädagogische Fachkräfte • eine hohe Konzeptionsqualität • Partizipationsmöglichkeiten und klare Orientierung nach innen (organisationsintern) und außen (Leistungsberechtigte, Leistungsträger und weitere Kooperationspartner) durch transparente Organisations- und Verantwortungsstrukturen • Kontinuierliche Weiterentwicklung von Standards und Verfahren zum Schutz der Kinder und Jugendlichen vor Kindeswohlverletzung
Maßnahmen und Verfahren zur Zielerreichung	<ul style="list-style-type: none"> • Kontinuierliche Beschäftigung von Fachkräften und gezielte Personalentwicklungsmaßnahmen • Personalstruktur, insbesondere Anstellungsstatus gemäß o. g. Qualitätsmerkmale • Besprechungs- und Reflexionswesen mit externer Supervision und Fortbildung sowie gezielten Qualitätsentwicklungsmaßnahmen • Ermittlung des Fortbildungsbedarfs und kontinuierliche Supervision für die Fachkräfte • Mitwirkung der Fachkräfte bei der Konzeptionsentwicklung • Sicherstellung des Schutzauftrages bei Kindeswohlgefährdung gemäß § 8a SGB VIII und der persönlichen Eignung gemäß § 72a SGB VIII durch den Leistungserbringer (Anlage E des BRVJug)
Kriterien für die Zielerreichung	<ul style="list-style-type: none"> • Qualifikationsprofile und ggf. Qualifikationsnachweise • Nachweis des Anstellungsstatus der Fachkräfte • Fortbildungsthemen und -umfänge, Anwesenheitslisten und -übersichten, ggf. Fortbildungskonzept • Arbeitsansätze sind konzeptionell ausgeführt und beinhalten Partizipation als Grundprinzip • aussagekräftiges Organigramm (gesamte und einrichtungsbezogene Struktur) • Darstellung der Maßnahmen zur Gewährleistung des Kinderschutzes analog der Anlage E des BRVJug • Beschwerdemanagement vorhanden

Entwicklung von Ergebnisqualität bezogen auf die in der Leistungsbeschreibung vereinbarten Ziele:

Ziel	<ul style="list-style-type: none"> • Die mit der Hilfeplanung erwünschten Ziele und Wirkungen werden im vereinbarten Zeitraum erreicht. • Entwicklungen und Veränderungsprozesse bei dem jungen Menschen werden im laufenden Hilfeplanprozess berücksichtigt
Maßnahmen und Verfahren zur Zielerreichung	<ul style="list-style-type: none"> • Beteiligung der Eltern, Kinder/Jugendlichen an der Hilfestaltung in geeigneter Weise • Betroffenenbeteiligung ebenso bei der Auswertung von Fallverläufen mit kindgemäßen und geeigneten Methoden und Instrumenten • Regelmäßige Reflexion von Fallverläufen sowohl trägerintern als auch mit dem zuständigen Jugendamt • Dokumentation von Fallverläufen und Hilfeplanprozessen • Evaluation von Gründen und Zusammenhängen bei Abbrüchen oder unzureichendem Grad der Zielerreichung
Kriterien für die Zielerreichung	<ul style="list-style-type: none"> • Evaluation und Statistik zu Fallverläufen • Grad der Zielerreichung • Anzahl von Abbrüchen der Hilfe

Die Bewertung der Qualität im Dialog

Der Träger lädt in der Regel einmal während der Laufzeit des Trägervertrages alle verantwortlichen Akteure schriftlich zum Dialog über die gemeinsam ausgewählten Schlüsselprozesse ein. Zur Vorbereitung des Dialoges reicht der Träger 4 Wochen vor dem vereinbarten Termin einen aktuellen Qualitätsbericht bei der für Jugend und Familie zuständigen Senatsverwaltung ein. Wird bis zum Ende der Laufzeit des Trägervertrages durch den Träger keine Einladung zum Qualitätsdialog ausgesprochen, kann dies als Vertragsverletzung mit den damit verbundenen Folgen gewertet werden.

Die Dialogpartner sind der Leistungserbringer und die für Jugend und Familie zuständige Senatsverwaltung. Zur gemeinsamen Einschätzung und Bewertung der Qualität der Leistungen werden die fallführenden und/oder örtlichen Jugendämter beteiligt.

Die von einem Leistungserbringer betreuten jungen Menschen und ihre Angehörigen haben das Recht, in geeigneter Weise beteiligt zu werden. Hierbei sind sie zu unterstützen.

Die Ergebnisse der Bewertung der Qualität im Dialog werden von den beteiligten Vertragspartnern in einem Dokumentationsbogen festgehalten. Der Dokumentationsbogen gilt als Anhang zum Trägervertrag und ersetzt die Neufassung der Qualitätsentwicklungsvereinbarung.

Wenn Anhaltspunkte dafür vorliegen, dass der Leistungserbringer die Anforderungen zur Erbringung von Leistungen in der vereinbarten Qualität nicht oder nicht mehr erfüllt, fordert die für Jugend und Familie zuständige Senatsverwaltung den Leistungserbringer zur schriftlichen Stellungnahme auf. Auf dieser Grundlage erfolgt ein Gespräch zwischen der für Jugend und Familie zuständigen Senatsverwaltung und dem Leistungserbringer. Der jeweilige Spitzenverband ist zu beteiligen.

§ 5 Entgeltvereinbarung

Alle Entgelte dieser Vereinbarung setzen sich gemäß Tz 16 des BRVJug aus Leistungs- und Investitionsentgelt sowie den Nebenkosten zusammen. Aus Platzgründen wird auf eine differenzierte Darstellung in der Entgeltvereinbarung verzichtet und auf die dem Trägervertrag beigefügten Kostenblätter verwiesen. Die Personalausstattung für alle Betreuungsangebote findet sich auf der Seite 4 des Trägervertrages.

Träger/Einrichtungen/Dienst	Wuhletal - Psychosoziales Zentrum gGmbH, Brebacher Weg 15 (Haus 33), 12683 Berlin		
	Therapeutische Wohngruppe Wuhletal Dorfstr. 045 12621 Berlin		
Angebote nach §§ 34, 35 SGB VIII			
Aktenzeichen 12-Stunden Betreuung	3 0035 02-C2 Individualangebot - Regelleistung		
Entgelte	Tarifgebiet Berlin		
	Minderjährige	72,99 €	mit NK 74,66 €
	Volljährige	69,38 €	mit NK 71,05 €
	Betreuungsschlüssel 1: 3,33/ein Soz.Päd. betreut 3,33 junge Menschen. Der Betreuungsumfang entspricht nach der Sprachregelung der vorherigen Leistungsbeschreibung einer wöchentlichen Leistung von 12 Stunden pro Fall.*		
Aktenzeichen 16-Stunden Betreuung	3 0035 12-C3/3 0035 13-C4 Individualangebot - Intensivleistung		
Entgelte	Tarifgebiet Berlin		
	Minderjährige/Volljährige	90,97 €	mit NK 92,64 €
	Betreuungsschlüssel 1: 2,50/ein Soz.Päd. betreut 2,50 junge Menschen. Der Betreuungsumfang entspricht nach der Sprachregelung der vorherigen Leistungsbeschreibung einer wöchentlichen Leistung von 16 Stunden pro Fall.*		

*Bitte beachten Sie, dass die nach BRVJug gültige Angabe des Stellenumfangs (gem. § 3 Nr. 6 dieses Trägervertrages), wie die Angabe der Betreuungszeit nach der alten Leistungsbeschreibung immer auf der Brutto-Jahresarbeitszeit der Mitarbeiter/innen beruht (inkl. Krankheit, Kur usw.).

Die Nebenkosten belaufen sich bei allen Betreuungsformen mit Unterhaltsleistungen nach AV Jugendhilfeunterhalt auf 0,72 € für Fahrkosten und bei allen Individualangeboten zusätzlich auf 0,95 € für Treffpunktmiete. Grundsätzlich besteht für die untergebrachten jungen Menschen Anspruch auf Jugendhilfeunterhalt gemäß AV-Jugendhilfeunterhalt in der jeweils geltenden Fassung und Erstattung der Wohnkosten. Im Entgelt ist die Kostenposition „Mietausfall“ enthalten.

Sprachmittler	1,65 €
Aufwendungen für Honorare für Sprachmittler und Dolmetscher werden bis zu einem Höchstbetrag von 1,65 € pro Platz und Betreuungstag im Entgelt akzeptiert. Dieser Betrag basiert auf Vergleichswerten. Je nach eingesetzter Qualifikation können die Honorare stark variieren. Es obliegt dem Leistungserbringer, die Aufwendungen im Rahmen der zur Verfügung stehenden Mittel sparsam einzusetzen.	

Das Entgelt ist gleichzeitig die Basis für künftige Entgeltanpassungen.

Durch Unterzeichnung des Vertrages tritt der Träger dem Berliner Rahmenvertrag für Hilfen in Einrichtungen und durch Dienste der Kinder- und Jugendhilfe bei. Damit werden gleichzeitig die Beschlüsse der Vertragskommission anerkannt und umgesetzt. Der Träger erklärt, die Fachkräfte angemessen und ortsüblich zu bezahlen. Er erklärt auch, dass arbeitsvertragliche Regelungen, welche die Vergütung an den Erfolg von Fallakquisition binden, ausgeschlossen sind. Gleichzeitig bekennt er sich zu dem Verhaltenskodex „Transparenz“ der für den sogenannten Dritten Sektor erarbeiteten Transparenzcharta. **Mit Datum der Unterzeichnung dieses Vertrages gilt die zuvor beschriebene Leistung, deren Qualität sowie das Entgelt als vereinbart.**

Für das Land Berlin

Im Auftrag

Berliner Senatsverwaltung für Bildung,
Jugend und Familie

Bernhard-Weiß-Str. 6, 10178 Berlin

Für den Leistungserbringer

In Vertretung

Wuhletal Psychosoziales
Zentrum gGmbH
Berlin, den 3. April 2010

Brebacher Weg 15, Haus 33
12683 Berlin

Tel.: 030 - 56 29 516-0

Fax: 030 - 56 29 516-19

e-mail: post@wuhletal.de